

Sind die ATEX Richtlinien im Detail bekannt ?

Wenn nicht möchten wir unseren Kunden ein wenig Hilfestellung geben, zumal die Übergangsfrist für diese Richtlinien abläuft.

Zunächst der Hinweis: Man unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei ATEX-Richtlinien.

Bei der Richtlinie 94/9/EG (ATEX 95) spricht man von einer Herstellerrichtlinie, welche vorwiegend für die Hersteller von Geräten und Schutzsystemen maßgeblich ist. Im Gegensatz hierzu gibt es die Richtlinie 99/92/EG (ATEX 137), welche sich an die Betreiber elektrischer Anlagen, Geräte und Schutzsysteme wendet und bereits durch die Betriebs sicherheitsverordnung (BetrSichV) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Für Neuanlagen sind beide vorgenannten Richtlinien ab dem 01.07.2003 einzuhalten. Eine wesentliche Forderung der Betriebssicherheitsverordnung ist die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes.

Auch für Altanlagen (vor dem 03.10.2002 errichtet) muss mit Ende der Übergangsfrist bis zum 31.12.2005 ein Explosionsschutzdokument erstellt werden. Ein Teil des Explosionsschutzdokumentes ist die Zoneneinteilung.

Ob an einer Anlage Explosionsgefahren vorhanden sein können, muss anhand einer Stoffliste beurteilt werden. In einer Verfahrensbeschreibung sind die einzelnen Arbeitsschritte und die Organisation des Arbeitsablaufes zu beschreiben. Aufgrund dieser Zusammenstellung und unter Beachtung weiterer für den Explosionsschutz relevanter Anlagenparameter, sind unter Zuhilfenahme einschlägiger Normen die explosionsgefährdeten Bereiche in Zonen einzuteilen (siehe untenstehendes Diagramm). Diese Zoneneinteilung kann neue Anforderungen an die eingesetzten Betriebsmittel stellen.

Nachstehend eine Tabelle der Zonen-Klassifizierungen und ihrer Erklärungen:

Brennbare Stoffe	Atex Zone	Einteilung explosionsgefährdeter Bereiche
Gase und Dämpfe In Kombination mit Luft	Zone 0	Ständige Gefahr (mehr als 1000 Stunden im Jahr)
	Zone 1	Gelegentliche Gefahr (zwischen 10 und 1000 Stunden pro Jahr)
	Zone 2	Gefahr nur bei abnormen Betriebsbedingungen (zwischen 0, 1 und 10 Stunden pro Jahr)
Stoffe und Stäube In Kombination mit Luft	Zone 20	Ständige Gefahr (mehr als 1000 Stunden im Jahr)
	Zone 21	Gelegentliche Gefahr (zwischen 10 und 1000 Stunden pro Jahr)
	Zone 22	Gefahr nur bei abnormen Betriebsbedingungen (zwischen 0, 1 und 10 Stunden pro Jahr)

Sobald einer der genannten Bereiche in Ihrem Betrieb zutrifft, ist eine entsprechende Einstufung vorzunehmen!

Als ATEX – zertifiziertes Unternehmen bietet WAREX-VALVE mit Absperrklappen für Gase und Schüttgüter ein sicherheitsrelevantes Programm für alle Anwender und bevorstehenden ATEX-Kategorien an und steht entsprechend jedem Kunden in anwendungstechnischen Fragen beratend zur Seite.

